

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verwendung im Geschäftsverkehr mit Nicht-Endverbrauchern (Stand 1. September 2023)

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, für alle Verträge über die Lieferung von Waren und Produkten sowie sonstige damit zusammenhängende Leistungen des Verkäufers im Geschäftsverkehr mit Unternehmen.

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen und sind Bestandteil aller Verträge, die die Florett GmbH als Verkäufer mit seinen Vertragspartnern über die von ihr angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten.
- 1.2. Neben der Überprüfung Ihrer Unternehmereigenschaft im Rahmen des Bestellprozesses sind wir berechtigt, einen Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft durch das Vorlegen geeigneter Dokumente, z.B. Handelsregistrauszug oder Gewerbeanmeldung, zu verlangen.
- 1.3. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.4. Unsere Verkaufsbedingungen sind auch dann gültig, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an die Besteller vorbehaltlos ausführen.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Die in den Katalogen und Verkaufsunterlagen des Verkäufers, sowie im Online-Shop enthaltenen Angebote sind nur als unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung zu verstehen.
- 2.2. Der Kunde gibt durch die Bestellung ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab.
- 2.3. Aufträge gelten als angenommen, wenn sie durch den Verkäufer innerhalb einer Frist von 14 Tagen angenommen oder unverzüglich nach Auftrags Eingang ausgeführt werden. Der Lieferschein bzw. die Warenrechnung gelten dann als Auftragsbestätigung.
- 2.4. Vororderaufträge oder auch Bestellbestätigungen gelten als verbindliche Bestellungen. Sofern diese nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden, kommt ein Kaufvertrag zustande.
- 2.5. Der Kaufvertrag kommt zustande mit der Florett GmbH, Weinbergstraße 15, 93413 Cham, Deutschland.
- 2.6. Soweit Angestellte und freie Handelsvertreter des Verkäufers mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den Kaufvertrag in Textform hinausgehen, bedürfen diese zu ihrer Wirksamkeit stets die Bestätigung des Verkäufers in Textform. Mündliche Erklärungen des Verkäufers oder von Personen, die zur gesetzlichen Vertretung des Verkäufers bevollmächtigt sind, bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

3. Liefer- und Versandbedingungen, Gefahrenübergang

- 3.1. Sofern keine gesonderten Vereinbarungen getroffen sind, ist die Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
- 3.2. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeiten setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 3.3. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Käufers voraus. Die Einnahme des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 3.4. Die Lieferung der Ware, die in einem Paket oder in sonstiger Weise durchgeführt wird, erfolgt - sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart ist auf dem Postweg (Paket, Päckchen, Brief, Spedition, etc.) an die in der Bestellung vom Kunden mitgeteilte Lieferanschrift.
- 3.5. Mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr auf den Käufer über. Bei Lieferung oder Versendung der Ware geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen der Betriebsstätte des Verkäufers auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn die Auslieferung durch Fahrzeuge des Verkäufers erfolgt.
- 3.6. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Die Gefahr geht zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- 3.7. Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des

Vertragsschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (insbesondere nicht vom Verkäufer zu verantwortende Betriebsstörungen, Störung der Verkehrswege, Streiks, Aussperrungen, Cyberangriffe auf das IT-System) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterlieferanten eintreten.

- 3.8. Höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse berechtigen sowohl den Käufer wie auch den Verkäufer die Lieferungs- und Annahmefrist um die Dauer der Behinderung, höchstens jedoch bis zu einer Dauer von 4 Wochen, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist sind Käufer bzw. Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Anstelle der automatischen Nachlieferfrist von 28 Tagen kann der Käufer bei Verzug des Verkäufers diesem jederzeit eine Frist von 15 Tagen mit der Erklärung setzen, dass er die Erfüllung des Vertrages nach dieser Frist ablehnt.
- 3.9. Die Frist wird von dem Tag angerechnet, an den der Käufer die Erklärung nachweislich absendet.
- 3.10. Sendet der Beförderer den Kaufgegenstand an den Verkäufer zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für einen erneuten Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn der Kunde vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass der Verkäufer ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.
- 3.11. Für Rücksendungen aus Gründen, die nicht von der Florett GmbH zu verantworten sind, gewähren wir aus Kulanz eine Rückgabefrist von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware (Gefahrenübergang). Für Kaufverträge, die auf der Grundlage einer Vororderbestellung (Punkt 2.4.) zustande gekommen sind, gilt die vorgenannte Rückgabefrist ausdrücklich nicht. Ein Rücktritt kann nur bei Sach- oder Rechtsmangel erfolgen. Bezüglich der Rückgaben berechnen wir einen Kostenbeitrag/Aufwandsentschädigung pro Paar für Abwicklungskosten wie Prüfung, Neuverpackung etc. Dies gilt insbesondere für Umtausch- und Auswahlendungen. Wir bitten, die Rücksendungen nur im originalen, zum jeweiligen Produkt zugehörigen Schuhkarton, vorzunehmen. Der Umtausch bei Sonderangeboten ist ausgeschlossen.

4. Verpackungen

- 4.1. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Euro-Paletten.
- 4.2. Soweit vom Verkäufer gemäß der Verpackungsverordnung in ihrer gültigen Fassung bzw. gemäß dem gültigen Verpackungsgesetz bei der Entsorgung ein geeignetes Entsorgungsunternehmen eingeschaltet wird, ist der Käufer verpflichtet, das Verpackungsmaterial bereitzuhalten und dem Entsorgungsunternehmen zu übergeben.
- 4.3. Die Florett GmbH hat in Deutschland eine Entsorgungsvereinbarung mit Belland Vision, in anderen Ländern mit örtlichen Entsorgern. Verpackungen können über diese Gesellschaften kostenfrei entsorgt werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Wenn nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware und der Rechnung ohne Abzug sofort fällig.
- 5.2. Der Kunde erklärt sich mit der Übermittlung von Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- 5.3. Für den Fall eines Zahlungsverzugs behalten wir uns vor, Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinsatz in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche bleiben hiervon unberührt.
- 5.4. Der Verkäufer kann sämtliche Forderungen sofort fällig stellen, wenn die Zahlungsbedingungen durch den Käufer nicht eingehalten oder Tatsachen bekannt werden, die darauf schließen lassen, dass die Forderungen des Verkäufers durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet werden. Im letzteren Falle ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von einer Zug-um-Zug-Zahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.
- 5.5. Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers kann der Verkäufer die Einzugsermächtigung widerrufen und für noch ausstehende Lieferungen Zug-um-Zug-Zahlung verlangen.

- 5.6. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenforderung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis mit unserer Hauptforderung steht, von uns nicht bestritten wird oder rechtskräftig festgestellt wurde. Ihm steht ein Zurückbehaltungsrecht nur dann zu, wenn seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.
- 6. Preise und Versandkosten**
- 6.1. Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise „ab Werk“ einschließlich Verpackung.
- 6.2. Aufträge, die einen Bestellwert (Nettowert ohne MwSt.) von Euro 250,00 überschreiten, werden „frei Haus“ bzw. „frei deutsche Grenze“ geliefert. Bei Posten-, Schlussverkaufware oder anderen Sonderverkäufen lautet die Lieferbedingung grundsätzlich „ab Werk“. Mehrkosten für besondere Versandanweisungen des Käufers sind von diesem zu tragen.
- 6.3. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten. Sie wird in der gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. EU-Lieferungen erfolgen ohne die Berechnung von Umsatzsteuer, wenn uns eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Kunden vorliegt. Für Kunden in der Schweiz wird die Schweizer Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- 6.4. Die Rechnungen werden auf den Tag der Versendung bzw. Übergabe der Ware ausgestellt; bei vorzeitiger Lieferung gilt der vereinbarte Liefertermin als Ausstellungstag. Die Rechnungen werden von uns entsprechend valutiert. Nicht vereinbarte Valutierungen durch den Kunden sind unzulässig.
- 7. Eigentumsvorbehalt**
- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
- 7.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 7.3. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 zu erstatten, haftet der Käufer für den uns entstandenen Ausfall.
- 7.4. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern.
- 7.5. Wird Vorbehaltsware allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt, d.h. im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab, der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Steht die weiterveräußerte Vorbehaltsware im Miteigentum des Verkäufers, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers an dem Miteigentum entspricht.
- 7.6. Die uns zustehenden Sicherheiten werden wir auf Ihr Verlangen insoweit freigeben, als dass der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.
- 8. Mängelanzeige, Gewährleistung und Haftung**
- 8.1. Soweit nicht nachstehend ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.
- 8.2. Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware in Textform ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Gefahrenübergang; die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 445a BGB bleiben unberührt.
- 8.4. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten nur unsere eigenen Angaben und die Produktbeschreibungen, die in den Vertrag einbezogen wurden.
- 8.5. Rücksendungen und Reklamationen sind „frei“ einzusenden. Florett akzeptiert keine unfreien Einsendungen und erstattet auch keine dem Kunden durch die Annahmeverweigerung für unfreie Rücksendungen zusätzlich entstandenen Kosten.
- 8.6. Wird die Reklamation von uns als berechtigt anerkannt, erstatten wir die Portokosten.
Soweit ein von uns zu vertretender Mangel an der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder zur Lieferung einer mangelfreien Ware (Ersatzlieferung) berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transportwege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde. Schlägt die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- 8.7. Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Käufer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haftet der Verkäufer für schuldhafte Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Soweit dem Käufer kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, bei Verträgen dieser Art typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist damit nicht verbunden.
- 8.8. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.
- 8.9. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß § 823 BGB, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 8.10. Für die Haftung wegen groben Verschuldens sowie für Schadensersatzansprüche, die auf die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
- 9. Datenspeicherung und Datenschutz**
- 9.1. Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite www.florett.de.
- 9.2. Der Vertragstext wird vom Verkäufer gespeichert.
- 9.3. Der Verkäufer speichert und nutzt personenbezogene Daten wie Name, Adresse, E-Mail, Telefon des Käufers zur Abwicklung der abgeschlossenen Vertragsbeziehungen. Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Abwicklung des Vertrages erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Informationen ist die Vertragsdurchführung nicht möglich.
- 9.4. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert und darüber hinaus, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, Rechtsansprüche aus dem Vertragsverhältnis geltend gemacht werden können oder sonstige berechtigte Gründe eine weitere Speicherung rechtfertigen.
- 10. Vertragssprache, Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**
- 10.1. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen aus Verträgen, welche diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Sitz des Verkäufers.
- 10.3. Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen unterliegenden Verträgen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ist, soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, den Käufer auch vor jedem anderen Gericht zu verklagen.
- 10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.